

## **Stromspeicher-Strategie: Marktbasierte Ansätze bei Markthochlauf & Flexibilitätsbeschaffung ausbauen**

Stellungnahme von EFET Deutschland - Verband Deutscher Energiehändler e.V.  
zur Konsultation einer Stromspeicher-Strategie des BMWK vom 8.12.2023

Berlin, 16. Januar 2024

Die vorgelegte Stromspeicher-Strategie gibt einen guten Überblick, was für den Hochlauf von Speichern und deren Integration als Kurzfristspeicher in das Stromsystem bisher umgesetzt wurde und was noch auf der politischen und regulatorischen Agenda steht. Zu unserer Überraschung ist die Stromspeicher-Strategie allerdings nur ein Teil der vom BMWK ursprünglich angekündigten Speicherstrategie. Nach Ansicht von EFET Deutschland gehen mit der Aufteilung in mehrere Teile wichtige Aussagen und Zusammenhänge verloren gegenüber einer Gesamtstrategie, die Strom, Wärme und Wasserstoff umfasst. Zur konsultierten Teilstrategie schlagen die Deutschen Energiehändler vor, Speicher endlich als eigene Säule des Energiesystems zu definieren. Der marktliche Ansatz zum Ausbau und zur Systemintegration von Speichern ist richtig und sollte fortgesetzt werden. Den Bau und Betrieb von Stromspeichern durch Netzbetreiber lehnt EFET jedoch strikt ab. Vielmehr müssen Netzbooster in marktlichen Ausschreibungen und Systemdienstleistungen in technologienoffenen Verfahren von Netzbetreibern beschafft werden. Die Bundesnetzagentur verfügt hierzu über entsprechende Festlegungsbefugnisse – sie müssen nur genutzt werden.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

### **Energiespeicherdefinition neu denken, Marktsignale wichtig für Systemintegration**

Stromspeicher werden mit der voranschreitenden Energiewende eine zunehmend zentrale Rolle spielen, da sie kurzfristige Schwankungen in Stromerzeugung und -verbrauch ausgleichen und damit das Ausmaß von Preissprüngen verringern. Da der eingespeicherte Strom nicht verbraucht, sondern ins Netz zurückgeführt wird und auch die Netzwirkung eine grundlegend andere ist, sind sie weder als Stromverbraucher noch als -erzeuger zu behandeln.

EFET vertritt damit eine andere Position zur **Energiespeicherdefinition** als jene Rechtsauffassung des BMWK, die in der aktuellen Strategie beschrieben wird. Nach Ansicht der Deutschen Energiehändler stellen Stromspeicher vielmehr eine eigene Asset-Kategorie dar und dies sollte der Rechtsrahmen entsprechend widerspiegeln. Auch der Koalitionsvertrag sieht vor, Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems rechtlich zu definieren.

Alle Flexibilitätsquellen sollten auf Basis von **Preissignalen** effizient errichtet und eingesetzt werden können. Die Maßnahmen der Speicherstrategie zielen genau darauf ab. Daher begrüßt EFET die Speicherstrategie ausdrücklich, insbesondere den **Abbau bestehender Hemmnisse**, wobei die Aussagen an den meisten Stellen noch unkonkret bleiben. Das Ausbauvolumen sollte Ergebnis des Marktes sein und nicht politisch vorgegeben werden.

## Planbare Rahmenbedingungen und konsistente Anreize stärken Speicherhochlauf

In der Bestandsaufnahme der Strategie wird zwar festgestellt, dass der marktgetriebene, von Privaten und Unternehmen ohne direkte Förderung finanzierte Hochlauf zeige, dass die **Wirtschaftlichkeit von Stromspeicheranlagen** aktuell gegeben sei. Allerdings, damit sich dies fortsetzen kann, müssen Investoren und Betreiber in hohem Maß darauf vertrauen können, dass zukünftig hohe Preisspitzen zugelassen werden und nicht in die Märkte eingegriffen wird. Ebenfalls ist eine Entfristung der Netzentgeltbefreiung nach §118 EnWG vorzunehmen.

## Netzbetreiber sollten keine Stromspeicher betreiben, BNetzA-Vorgaben zu technologieoffener Beschaffung von Netzboostern und Systemdienstleistungen nötig

Deutschland verliert mit seiner Handhabung der Netzbooster-Thematik sehr viel Zeit und Geld. Der Betrieb von Stromspeichern durch Netzbetreiber verzerrt den Markt, führt zu ineffizienten Ergebnissen sowie Interessenkonflikten. Energiehändler sehen daher Netzbooster (Kapitel 3.10 des Konsultationsdokuments) als auch eine Ausweitung der Einsatzfelder der sogenannten besonderen technischen Betriebsmittel (Kapitel 3.8) sehr kritisch.

Die Bundesnetzagentur sollte daher zeitnah von der Möglichkeit zur **Festlegung von Vorgaben zur marktlichen Ausschreibung von Netzboostern** nach § 11a Abs. 3 EnWG Gebrauch machen. Hierbei sind Ausnahmen, die es Netzbetreibern u.U. doch erlauben würden, Netzbooster selbst zu errichten und zu betreiben, gemäß § 11b Abs. 5 EnWG möglichst eng zu fassen. Der Regulierer sollte zudem darauf hinwirken, dass Netzbetreiber keine überhöhten technischen Vorgaben machen.

Das gleiche gilt für die **Beschaffung von Systemdienstleistungen**: Beim Festlegungsverfahren zur (technologieneutralen) Ausschreibung von nicht frequenzgebundenen Systemdienstleistungen nach § 12h EnWG sind Stromspeicher ebenfalls zu berücksichtigen. Stromspeicher können diese dann im Wettbewerb mit anderen Technologien anbieten. Das senkt die Systemkosten.

Nicht zuletzt sind bei beiden Festlegungen **Speicherbetreibern parallele Vermarktungswege zu ermöglichen**. Das heißt, Speicherbetreiber sollten Leistungsanteile ihrer Speicher, welche der Netzbetreiber zeitweise oder dauerhaft nicht benötigt, anderweitig flexibel vermarkten dürfen.

## Regelleistung durch Anbietervielfalt verbessern, Technologieneutralität wahren

Die Rahmenbedingungen zur Regelleistung (Kapitel 3.9 des BMWK-Dokuments) sollten so gestaltet werden, dass sie möglichst vielen Anbietern die Teilnahme ermöglicht. Dabei

ist es wichtig, die Technologieneutralität zu wahren, also nicht einzelne Technologien zu bevorzugen.

## Behandlung von Power-to-Gas und Power-to-Heat-Anlagen

Neben Pumpspeicherkraftwerken (PSW) und Batteriespeichern werden auch Power-to-Gas- und Power-to-Heat-Anlagen eine wichtige Rolle im Stromsystem einnehmen. Teilweise können diese ähnlich wirken wie Stromspeicheranlagen. Vor allem Elektrolyseure sind in der Lage, Überschussstrom in Wasserstoff umzuwandeln, der in einem Wasserstoffspeicher gespeichert und später zur Stromerzeugung in Spitzen- oder Reservekraftwerken verwendet werden kann. Auch für diese Technologien muss also ein regulatorischer Rahmen geschaffen werden, damit ihre speichernde Funktion voll zum Tragen kommen kann.

## Kontakt

E-Mail: [de@efet.org](mailto:de@efet.org)